



# Gemeinde Altlichtenwarth

2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150

Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich

Tel.: 02533/801806 Fax: 02533/801806-4

e-mail: [gemeinde@altlichtenwarth.gv.at](mailto:gemeinde@altlichtenwarth.gv.at)

Lfd.Nr. **5/19**

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die Sitzung des GEMEINDERATES am 24. Oktober 2019  
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 17.10.2019 durch Kurrende.

Beginn: 19.15 Uhr Ende: 21.15 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Gerhard Eder**  
Vizebürgermeister **Ing. Karl Wiesinger**

Gef.GR. **Andreas Berger** Gef.GR. **Johann Retzl**

GR. **Patrik Eder** GR. **Michael Fojna**  
GR. **Maria Weigl** GR. **Josef Schwalm**  
GR. Ulrike Wittmann GR. Manuel Skoumal

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:  
**Reinhard Lindmeier** (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:  
Gf.GR. **Franz Woditschka** Gf.GR. **Andreas Wolf**  
GR. **Josef Hoch** GR. **Susanne Heindl**  
GR. **Michael Stastny**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: **Bürgermeister Gerhard Eder**

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## *Tagesordnung*

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2019, 4/19 u. 4a/19
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Verpachtung Roman Langer-Zobl, Teilparz. 4552/1,
5. Verpachtung Johann Friedrich, Teilparz. 419/1,
6. Verpachtung Amir Nakicevic, Teilparz. 4552/1,
7. Grundankauf Bahndamm Krebs/Skoumal, Parz. 4608/6,
8. Grundankauf Wolfgang Lehner/Franz Konupitzky, Parz. 318,
9. Ansuchen um Löschung des Wiederkaufsrechts, Verlassenschaft Christian Hoi,
10. Musikschulförderung
11. Ankauf eines Böschungsmähers,
12. Ankauf einer Kehrmaschine,
13. Kostenübernahme Reparatur der Pumpe beim FF-Auto  
**Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte 14 bis 15:**
14. Personalaufnahme einer Reinigungskraft für mind. 12 Std./Woche
15. Vergabe des Dienstpostens des Amtsleiters,
16. Anfragen und Anregungen der Mandatäre

### **ERLEDIGUNG:**

#### **zu Punkt 1 - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

#### **zu Punkt 2 - Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2019, 4/19 u. 4a/19**

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2019, lfd. Nr. 4/19 u. 4a/19, werden zur Kenntnis gebracht, einstimmig genehmigt und unterfertigt.

#### **zu Punkt 3 - Bericht des Bürgermeisters**

##### **a) Flächenwidmungs- und Bebauungsplan**

Derzeit wird der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Altlichtenwarth vom Land NÖ geprüft, anschließend erfolgt die Kundmachung der Änderung, sodass dieser auch rechtskräftig ist.

Weiters wird derzeit der Bebauungsplan aktualisiert. Der Entwurf wurde vom Büro RaumRegionMensch, Hr. Fleischmann, übermittelt. Er wird nun geprüft. Die notwendigen Änderungen (Bebauungsdichte, Höhe, Altortgebiet, usw.) werden mit Herrn Fleischmann besprochen und eingearbeitet.

b) **Bauhof – Benützung durch die Fa. Konti-Bau**

Die Arbeiten bei der APG-Weinviertelleitung haben mit der Errichtung der Zufahrten zu den Masten begonnen. Die Arbeiten werden durch die Fa. Konti-Bau durchgeführt, welche ihr Material und Ausrüstung am Bauhof der Gemeinde Altlichtenwarth aufbewahrt bzw. zwischenlagert. Für diese Benützung wurde eine einmalige Mietzahlung in der Höhe von € 6.500,- brutto vereinbart.

c) **Gemeinderatswahl 2020**

Für die Gemeinderatswahl findet am 30.10.2019 um 19.00 Uhr die konstituierende Sitzung der Gemeindewahlbehörde statt.

**zu Punkt 4: - Verpachtung Roman Langer-Zobl, Teilparz. 4552/1**

Herr und Frau Roman und Sonja Langer-Zobl stellten mündlich den Antrag um Verpachtung einer Teilfläche der Parz. 4552/1 an die Gemeinde Altlichtenwarth. Dazu fand am 10.10.2019 ein Lokalaugenschein vor Ort statt. Die Antragsteller und Anrainer wurden geladen. Die Antragsteller waren nicht anwesend, die Anrainer gaben folgende Stellungnahme ab: „Herr und Frau Dampier sind mit der Verpachtung einverstanden, wenn die Zufahr zu ihrem Grundstück uneingeschränkt bleibt.“

Bei der benötigten Fläche handelt es sich um ca. 50 m<sup>2</sup>.

Nach intensiver Diskussion machte der Bürgermeister den Vorschlag, die Verpachtung abzulehnen, weil die Anrainerrechte der Fam. Dampier nicht gewahrt werden.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wurde das Ansuchen **mehrheitlich abgelehnt**.

1 Gegenstimme: GR Manuel Skoumal

**zu Punkt 5: - Verpachtung Johann Friedrich, Teilparz. 419/1**

Herr Johann Friedrich stellte am 14. September 2019 per Mail das Ansuchen um Verpachtung einer Teilfläche der Parz. 419/1. Hr. Friedrich benötigt eine Fläche von 4x6 m. Er hat mündlich mitgeteilt, dass er keine Abgrabung vor hat, sondern die Fläche nur eben machen will, damit er eine Abstellfläche schafft.

Dazu fand am 10.10.2019 ein Lokalaugenschein vor Ort statt.

Bei diesem Lokalaugenschein wurde festgestellt, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine Stützmauer für die angrenzende Straße erforderlich wäre, da die Pachtfläche bis auf ca. einen Meter neben der Straße verläuft. Der Anrainer Gerhard Schmid hat lediglich den Wunsch, dass ein Zugang zu seiner Dachbodentüre von ca. 1 Meter jedenfalls verbleibe.

Nach intensiver Diskussion machte der Bürgermeister den Vorschlag Hr. Friedrich eine Fläche von 4x4 m zu verpachten, sodass genügend Abstand zur Straße verbleibt. Eine Skizze über die gegenständliche Pachtfläche ist anzufertigen und dem Pachtvertrag beizulegen.

Weiters sind die folgenden „allgemeinen Bedingungen“ zu beachten:

- Jährlicher Pachtschilling von € 1,00 per m<sup>2</sup>. (Ausmaß 16 m<sup>2</sup>)
- Unbefristete Pachtdauer mit jährlicher beidseitiger Kündigungsmöglichkeit – drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres.
- Die gepachtete Liegenschaft ist zu pflegen und in gutem Zustand zu halten, bauliche Maßnahmen und Geländeänderungen sind zu unterlassen bzw. bedürfen der Zustimmung der Gemeinde und dürfen nur im Einvernehmen mit dieser erfolgen (Begradigung, wie vorher erwähnt möglich).
- Die Abgrenzung der Pachtliegenschaft hat ohne Umzäunung zu erfolgen, kann jedoch mit Pflanzen besetzt werden.
- Bei Beendigung des Pachtverhältnisses hat der Pächter die Liegenschaft, wie übernommen der Verpächterin zurück zu stellen, es sei denn, die Verpächterin verzichtet ausdrücklich darauf.
- Der Zugang zur Nachbarliegenschaft (derzeitiger Besitzer Gerhard Schmid) ist jederzeit ungehindert zu ermöglichen.
- Sollte die Bepflanzung ein Hindernis darstellen, so ist diese von den Pächtern ohne Kostenersatz zu entfernen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat der Antrag auf Verpachtung **einstimmig beschlossen**.

#### **Zu Punkt 6: - Grundankauf Amir Nakicevic, Teilparz. 4552/1**

Hr. Amir Nakicevic stellte am 15.07.2019 schriftlich das Ansuchen um Grundankauf bzw. Pachtung einer Teilfläche der Parz. 4552/1 (laut Skizze rund um sein Presshaus) in der Gemeinde Altlichtenwarth.

Zum Lokalaugenschein am 09.10.2019 waren der Antragsteller und die Anrainerin Fr. Christine Rus eingeladen. Der Antragsteller war nicht anwesend, Fr. Rus teilte vor Ort mit, dass sie mit einem Verkauf nicht einverstanden ist, weil sie dann eine eingeschränkte Benützung ihres Grundstückes befürchte. Weiters wurde ein ehemaliges Ansuchen ihrerseits bereits einmal vom Gemeinderat abgewiesen.

Um die Anrainerrechte zu wahren, stellt der Bürgermeister den Antrag den Grundankauf bzw. die Verpachtung an Amir Nakicevic abzulehnen. Auf Antrag des Bürgermeisters wurde der Antrag auf Grundkauf bzw. Verpachtung vom Gemeinderat **einstimmig abgelehnt**.

#### **Zu Punkt 7: - Grundankauf Bahndamm Beate u. Franz Krebs/ Manuel Skoumal, Parz. 4608/6**

Gemeinderat Manuel Skoumal verlässt wegen Befangenheit zum Punkt 7 den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister bringt ein Kaufansuchen von Beate und Franz Krebs über einen Teil der Parz. 4608/6 (ca. 500 m<sup>2</sup>) des ehemaligen Bahndammgeländes dar.

Die restliche Fläche von ebenfalls ca. 500 m<sup>2</sup> möchte Manuel Skoumal ankaufen (Ansuchen wurde mündlich eingebracht).

Die Bedingungen der NÖVOG betreffend Weiterverkauf des Bahndammgeländes wurden besprochen. Der Ankauf erfolgte durch die Gemeinde zum Preis von € 2,20/m<sup>2</sup>. Ein Leitungsrecht für Glasfaserkabel ist eingetragen, welches von den Käufern übernommen werden muss. Die bisher aufgelaufenen Zusatzkosten für den Ankauf belaufen sich auf € 1.405,99 (Eintragungsgebühren, Notarsgebühren und Pauschale € 500,00 für NÖVOG).

Die Gemeinde benötigt in diesem Bereich lediglich einen Grundstreifen neben der Straße, um die Möglichkeit der Errichtung eines Gehweges zu sichern. Die Breite ist gleich zu bemessen, wie sie bereits bei der Nachbarliegenschaft des Friedrich Wolf vorgesehen wurde.

Die Zusatzkosten, welche durch den Verkauf noch auflaufen werden samt den bisherigen Zusatzkosten sollen entsprechend dem Grundausmaß nach m<sup>2</sup> zwischen den drei Parteien (Gemeinde – Krebs – Skoumal) aufgeteilt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kaufparteien Krebs und Skoumal die gewünschten Flächen (Parz. 4608/6) zu einem Preis von € 2,20/m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Die Kosten für die Vertragserrichtung und Grundbucheintragungen, sollen entsprechend dem Ausmaß aufgeteilt werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig beschlossen**.

Gemeinderat Manuel Skoumal nimmt wieder an der Sitzung teil.

### **Zu Punkt 8:- Grundankauf Wolfgang Lehner/Christine Konupitzky, Parz. 318**

Am 27.08.2019 gab Wolfgang Lehner ein Ansuchen um Grundankauf der Parz. 318 in der Größe von 174 m<sup>2</sup> ab.

Am 15.09.2019 gab Christine Konupitzky ebenfalls ein Ansuchen um Grundankauf der Parz. 318 ab.

Bei einem Lokalausweis wurde die Örtlichkeit besichtigt.

Die gegenständliche Liegenschaft wurde von Herrn Karl Taudes angekauft und der Gemeinde geschenkt. Familie Konupitzky hat die Angelegenheit für Herrn Taudes erledigt. Aufgrund des Naheverhältnisses zwischen Hr. Taudes und der Fam. Konupitzky und der Schenkung der Parz. 318 von Hr. Taudes an die Gemeinde, machte der Vizebürgermeister Karl Wiesinger den Vorschlag dem Ansuchen von Fr. Christine Konupitzky stattzugeben und die Parz.318 um einen Kaufpreis von € 2,-/m<sup>2</sup> an Fr. Christine Konupitzky zu verkaufen. Ein Streifen von 1m Breite entlang der Straße soll im Gemeindeeigentum für eine Straßenverbreiterung bleiben. Die Kosten für die Vermessung, Vertragskosten und grundbücherliche Eintragung hat der Käufer zu tragen.

Auf Vorschlag des Vizebürgermeisters wird das Ansuchen von Fr. Christine Konupitzky auf Kauf der Liegenschaft **mehrheitlich bewilligt**.

1 Stimmenthaltung: GR Maria Weigl

**Zu Punkt 9:- Ansuchen um Löschung des Wiederkaufsrechts, Verlassenschaft Christian Hoi,**

Das Rechtsanwaltsbüro Perl & Perl hat ein Ansuchen am 02.10.2019 bzgl. Löschung des Wiederkaufsrechts der Gemeinde Altlichtenwarth eingebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Ansuchen **einstimmig beschlossen**.

**zu Punkt 10: - Gewährung einer Musikschulförderung für das Unterrichtsjahr 2018/19**

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.12.2012 nachstehende „Musikschulförderung“ beschlossen hat.

- Die Gemeinde Altlichtenwarth fördert die musikalische Ausbildung von Kindern bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres (Förderung des lfd. Jahres noch möglich).
- Anspruchsberechtigung:
  - \*) Hauptwohnsitz des Musikschülers in Altlichtenwarth
  - \*) Ausbildung und Erlernung eines Musikinstrumentes einschließlich musikalischer Früherziehung
- Antragsfrist:
  - \*) ab Ende des Musikschuljahres, Vorlagefrist der Unterlagen (Zahlungsbelege, -nachweise) jeweils von 1. Juli – 31. August
- Die Höhe der Förderung wird jährlich durch den Gemeinderat nach Maßgabe der finanziellen Mittel festgesetzt und kann bis zu 25 % der Aufwendungen pro Kind und einem Maximalbetrag von € 250,00 betragen.

Für nachstehend angeführte MusikschülerInnen sowie Kindergartenkinder (musikalische Früherziehung) wurden die Belege für das Unterrichtsjahr 2018/2019 vorgelegt und nachstehend verzeichnete Förderungsbeträge errechnet:

MusikschülerInnen	Jahreskosten	25 %-Förderung
• EDER Johannes	€ 890,00	€ 222,50
• EDER Sebastian	€ 610,00	€ 152,50
• ZOBL Vanessa	€ 634,85	€ 158,71
• WODITSCHKA Roman	€ 610,00	€ 152,50
• KOREN Thadäus	€ 610,00	€ 152,50
• KUZEL Marie	€ 350,00	€ 87,50

Musikalische Früherziehung	Jahreskosten	25 %-Förderung
• HÖSS Gabriel	€ 125,00	€ 31,25
• KOREN Agnes	€ 250,00	€ 62,50
• BÜCHLER Dominik	€ 125,00	€ 31,25

Die Gesamtsumme des auszahlenden Förderungsbetrages beträgt € 1.051,21.

Vor der Beschlussfassung hat Bgm. Gerhard Eder den Vorsitz an VBgm. Karl Wiesinger übertragen und den Sitzungssaal verlassen, da er als Elternteil für seine Kinder eine Musikschulförderung beantragt hat.

Nach Kenntnisnahme der vorgetragenen Förderungsbeträge **beschließt** der Gemeinderat auf Antrag von Gef.GR. Andreas Berger **einstimmig** an die Eltern der MusikschülerInnen und Kindergartenkinder die Musikschulförderung 2018/2019 in der vorgetragenen Höhe zur Auszahlung zu bringen.

Danach nimmt der Bürgermeister wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

### **Punkt 11: - Ankauf eines Böschungsmäher**

Um die Grünraumpflege im gesamten Gemeindegebiet zur Zufriedenheit der ganzen Bevölkerung durchführen zu können, wurde überlegt, einen Böschungsmäher anzuschaffen, welcher die Arbeitszeit für das Grasmähen an bestimmten Flächen (Böschungen, Auffangbecken, Entlang von Straßen und Wegen, schwer zugängliche Flächen) um ein Drittel reduzieren würde.

Angeboten wurde ein Böschungsmäher der Marke Tierre, Mamba 410 um € 13.300,- und ein Maschio Margherita 380 um € 10.000,- von der Fa. Schuster, sowie von der Fa. Nekam ein BRL 500 um € 20.388,- und ein Fliegl Typ 1300 von der Fa. Wolf.

Es folgte eine intensive Beratung über den Ankauf eines Böschungsmähers.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat der Ankauf des Böschungsmäher Tierre Mamba 410 um € 13.300,- brutto von der Fa. Schuster **einstimmig beschlossen**.

### **Punkt 12: - Ankauf einer Kehrmaschine.**

Für die effektivere Reinigung der Straßen und Spitzgräben im Gemeindegebiet wurde angedacht, eine Kehrmaschine anzuschaffen, welche am Frontlader des Traktors montiert wird und das Kehrgut auf den Anhänger entleeren kann. Angedacht wäre auch, durch das Befahren mit der Kehrmaschine das Unkraut in den Straßen und Spitzgräben gering zu halten.

Angeboten wurde eine Lessnik MLK20 um 8.500,- der Fa. Schuster, eine Ecotech WS20 um 8.600,- der Fa. Nekam und eine Fliegl KHE155 um 7.260,- der Fa. Wolf.

Es folgte eine intensive Beratung über den Ankauf einer Kehrmaschine.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat der Ankauf der Kehrmaschine Lessnik MLK20 um € 8.500,- brutto von der Fa. Schuster **einstimmig beschlossen**.

### **Zu Punkt 13: - Kostenübernahme Reparatur der Pumpe beim FF-Auto**

GfGR Franz Woditschka legt eine Rechnung der Feuerwehr Altlichtenwarth über die Reparatur einer Einbaupumpe des Rüstlöschfahrzeug 2000 Steyr L37 in der Höhe von € 12.000,- brutto vor. Im Voranschlag wurden die Kosten für diese Reparatur berücksichtigt, deshalb stellte der Bürgermeister den Antrag diese Kosten zu übernehmen.

Auf Antrag von Gf.GR. Andreas Berger wird vom Gemeinderat die Kostenübernahme der Reparaturrechnung in der Höhe von € 12.000,- brutto **einstimmig beschlossen**.

**zu Punkt 14: - Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt:**

***Aufnahme einer Gemeindebediensteten (Reinigungskraft) mit mind. 12 Std./Woche per 1. November 2019***

Frau Dagmar Kernstock, wh. Altlichtenwarth, Kellerberggasse, wird mit 1. November 2019 bei der Gemeinde Altlichtenwarth als Gemeindebediensteter (Reinigungskraft) mit mind. 12 Wochenstunden, vorerst befristet für die Zeit von sechs Monaten angestellt und in die Entlohnungsgruppe 3 eingereiht.

**Zu Punkt 15: - Vergabe eines Dienstposten als Amtsleiter**

Herr Reinhard Lindmeier, wohnhaft in 2276 Katzelsdorf, Adamsberg, wird mit 1. November 2019 mit der Funktion des Amtsleiters der Gemeinde Altlichtenwarth betraut. Hr. Lindmeier ist seit 1. November 2018 im Gemeindedienst der Gemeinde Altlichtenwarth und wird mit 1. November 2019 in die Entlohnungsgruppe 6 eingereiht.

**zu Punkt 16: - Anfragen und Anregungen der Mandatäre**

- **GfGR Johann Retzl**
- Die Urlaubsstunden des Vorjahres der Gemeindemitarbeiter sollen aufgebraucht bzw. kontrolliert werden.
- **GR Josef Schwalm**
- Die alten Autos am Bauhofgelände sollen entfernt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 21,15 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....  
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

Gemeinderäte: